Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV Hauptabteilung Mehrwertsteuer

Bern, im Juni 2017

Wichtige Information zur MWST-Abrechnung

Uns ist es ein Anliegen, den administrativen Aufwand für die steuerpflichtigen Unternehmen zu reduzieren. Aus diesem Grund kann man seit 2016 die MWST-Abrechnung online bei der ESTV einreichen. Bereits über 80'000 Unternehmen nutzen diese Dienstleistung.

Unsere Online-Angebote werden gegenwärtig zielgerichtet ausgebaut, damit Sie die MWST einfacher mit uns abrechnen können. Damit wir diese standardisierten Lösungen umsetzen können, informieren wir Sie darüber, dass Sie ab dem 1. Januar 2018 die MWST nur noch wie folgt mit der ESTV abrechnen können:

- ⇒ Sie reichen Ihre MWST-Abrechnungen online über das Portal ESTV-SuisseTax ein, oder
- ⇒ Sie senden uns die Abrechnungen mittels **Originalformular per Post** zu.



Nicht offizielle Abrechnungsformulare werden nicht mehr entgegengenommen und andere Zustellformen (z. B. E-Mail, Fax, usw.) sind nicht mehr möglich.

Sie reichen Ihre MWST-Abrechnung noch nicht online ein? Profitieren Sie von den nachfolgenden Vorteilen und registrieren Sie sich jetzt auf **www.estv.admin.ch**.

- Einfache Übersicht über den Stand der Abrechnungen
- > Erinnerungsfunktion per E-Mail
- Verwalten und Abrechnen durch Treuhänder
- > Selbständiges Verwalten von Berechtigungen und unterschiedlichen Rollen
- Sparen von Zeit und Kosten (kein Postversand)



Die ESTV erweitert laufend Ihre Online-Dienstleistungen. So werden zukünftig auch Uploads der MWST-Abrechnung aus den Buchhaltungssystemen ermöglicht.

GUT ZU WISSEN:

- → Bei der MWST-Gesetzesrevision kommt es zu wichtigen Änderungen. Das Inkrafttreten ist voraussichtlich am 1. Januar 2018.
- ⇒ Bei der Reform "Altersvorsorge 2020" könnte es per 1. Januar 2018 zu Änderungen bei den MWST-Sätzen kommen.

Informationen dazu finden Sie auf der Website der ESTV: www.estv.admin.ch